

## Pfarrgemeinderatswahlen 2022

Heuer gibt es in unserer Pfarrei erstmalig drei verschiedene Möglichkeiten das aktive Wahlrecht auszuüben.

- a) Online-Wahl
- b) Briefwahl
- c) Urnenwahl

Alle Wahlberechtigten der Pfarrei St. Peter und Paul, sowie der Filialkirche St. Michael (in Schweinbach ), die am Wahltag 14 Jahre alt sind, erhalten ab dem 25.Februar 2022 die Wahlberechtigung mit dem Zugangscode zur Online-Wahl postalisch in einem Kuvert zugestellt.

Wahlberechtigte, die ihre Wahlberechtigung verloren haben, können keinen neuen Zugang anfordern, die Teilnahme ist dann mittels Urnen- oder Briefwahl möglich. Eine doppelte Stimmabgabe ist ausgeschlossen.

Unzustellbare Wahlbenachrichtigungen werden direkt an den Diözesanrat der Katholiken geschickt und nicht erneut zugestellt.

Bestandteile der Wahlberechtigung sind:

- a) Persönliche Kennung für die Teilnahme an der Online-Wahl und Webadresse zur Stimmabgabe
- b) Ort und Öffnungszeiten Wahllokal
- c) Abschnitt zur Anforderung der Briefwahlunterlagen
- d) Kurze Erklärung zum Pfarrgemeinderat und der PGR-Wahl

Weitere Angaben zur PGR-Wahl sind unter [www.deine-pfarrgemeinde.de](http://www.deine-pfarrgemeinde.de) ersichtlich.